



Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchststadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 26.01.2023

Tag und Ort:	am 26.01.2023 im Rathaus Wachenroth
Vorsitzender:	Reiner Braun, 2. Bürgermeister
Schriftführer:	Jürgen Reingruber
Mitglieder: anwesend:	Felix Knorr Thomas Bauernfeind Thomas Drescher Jürgen Gumbrecht Markus Hoffmann Andreas Pohle Verena Schernich Tanja Swarat Dipl.-Ing. Holger Vogel Konstantin von Witzleben Annette Wächtler (ab nös TOP 3.1) (ab ös TOP 2.2)
entschuldigt abwesend:	Johannes Schmid Horst Wichmann
unentschuldigt abwesend:	
außerdem anwesend:	

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:15 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022 (öffentlicher Teil)
 - 1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Wahl zum Ersten Bürgermeister
 - 2.1 Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters
 - 2.2 Wahlausschuss
 - 2.3 Einteilung der Stimmbezirke, Bezeichnung des Briefwahlvorstands, Abstimmungs- und Auszählungsräume
3. BlmSchG-Verfahren zur Flexibilisierung der Biogasanlage Weingartsgreuth
4. Baugenehmigung - Neubau eines Einfamilienhauses
5. Gestattungsverträge Autobahn GmbH zur Nutzung gemeindlicher Straßen usw. für Leitungen etc.
6. Bekanntgaben und Informationen
 - 6.1 Informationen des 2. Bürgermeisters
 - 6.2 Informationen über die Sachbehandlung von Anträgen aus der letzten Sitzung
 - 6.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat
 - 6.4 Anträge/Anfragen aus der Bürgerversammlung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2022 (öffentlicher Teil)**Sachverhalt:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2022 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2022 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10 dafür : 0 dagegen

1.1 Ergebnisse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes

entfällt

2. Wahl zum Ersten Bürgermeister**2.1 Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters****Sachverhalt:**

Für die Wahl zum Ersten Bürgermeister ist gem. Art. 4 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 5 GLKrWG ein Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu bestellen. Dies kann der erste Bürgermeister, einer der weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten sein.

Ausgeschlossen sind Bewerber für das Amt des ersten Bürgermeisters, Leiter von Aufstellungsver assemblies bzw. Beauftragte eines Wahlvorschlags und dessen Stellvertreter.

Da die fachliche und rechtliche Beratung über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, bietet sich an, wie auch im Jahr 2020 die Geschäftsleitung des Marktes Wachenroth als Wahlleiter einzusetzen. Konkurrent sollte auch Herr Schuberth als stellv. Geschäftsleiter den Posten des stellvertretenden Wahlleiters besetzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beruft Herrn Jürgen Reingruber, Geschäftsleiter des Marktes Wachenroth, zum Wahlleiter. Herr Schuberth wird zum stellvertretenden Wahlleiter berufen.

10 dafür : 0 dagegen

2.2 Wahlausschuss**Sachverhalt:**

Der Wahlleiter ist Vorsitzender des Wahlausschusses, als Beisitzer werden von ihm vier Wahlberechtigte berufen.

Für jeden Beisitzer beruft er eine stellvertretende Person. Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Ge-

meinderatswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen und die rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen.

Für die Beisitzer und stellvertretenden Beisitzer gelten dieselben Ausschlussgründe wie für den Wahlleiter. Je Partei/Wählergruppe darf jedoch nur ein Beisitzer berufen werden. Die vertretenen Gruppierungen sollen deshalb geeignete Personen vorschlagen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind am 14.03.2023 und ggf. am 20.03.2023 zur Zulassung der Wahlvorschläge und ca. 1 Woche nach der Wahl/Stichwahl zur Feststellung des Wahlergebnisses.

Eine Beschlussfassung hierzu entfällt. Die Parteien/Wählergruppen werden aufgefordert, zeitnah geeignete Beisitzer zu benennen.

2.3 Einteilung der Stimmbezirke, Bezeichnung des Briefwahlvorstands, Abstimmungs- und Auszählungsräume

Sachverhalt:

Trotz der stetig wachsenden Zahl der Briefwähler sollten die beiden bisherigen Stimmbezirke und ein Briefwahlvorstand beibehalten werden.

Die Auszählung wird auch im Jahr 2023 mit Hilfe der EDV erfolgen. Die Auszählungen sollen in den jeweiligen Räumen der Stimmbezirke (analog 2020) durchgeführt werden. Entsprechende technische Ausstattung zur Erfassung per EDV sind bereit zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Briefwahlvorstand (B11, Briefwahlvorstand 01) einzurichten und die Stimmbezirkseinteilung wie bisher beizubehalten.

Briefwahlbezirk 01 Rathaus Wachenroth, Zimmer Nr. 5 und 6

Stimmbezirk 01 für die Orte Wachenroth, Volkersdorf, Oberalbach, Unteralbach, Reumannswind, Hammermühle und Eckartsmühle,

Abstimmungs- und Auszählungsraum in der Ebrachtalhalle

Stimmbezirk 2 für die Orte Weingartsgreuth, Horbach, Warmersdorf und Buchfeld,

Abstimmungs- und Auszählungsraum im Kronensaal Weingartsgreuth

11 dafür : 0 dagegen

3. BlmSchG-Verfahren zur Flexibilisierung der Biogasanlage Weingartsgreuth

Sachverhalt:

Für eine bestehende Biogas-Anlage in Weingartsgreuth wurde ein immissionsschutzrechtlicher Antrag zur Erweiterung gestellt.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth erhebt gegen die geplante Errichtung eines weiteren Blockheizkraftwerkes samt Trafostation und Austausch der Folienabdeckungen der Gärbehälter usw. der bestehenden Biogasanlage auf Flurnummer 258, Gemarkung Weingartsgreuth, keine Einwände.

11 dafür : 0 dagegen

4. Baugenehmigung - Neubau eines Einfamilienhauses

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienhauses in Wachenroth, OT Buchfeld, auf den Grundstücken Flurnummer 554/11 und 554/12, Gemarkung Weingartsgreuth. Das Vorhaben ist unter Bautenverzeichnis Nr. 01/2023 registriert.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth weist darauf hin, dass die Erschließung aktuell nicht gesichert ist.

Im Falle einer gesicherten Erschließung erteilt der Markt Wachenroth die beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan hinsichtlich der Baugrenzen, der Dachneigung und der Dacheindeckung sowie das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses aus den Grundstücken Flurnummer 554/11 und 554/12, Gemarkung Weingartsgreuth (Nähe Steigerwaldstraße) im Gemeindeteil Buchfeld, Bautenverzeichnis 01/2023.

11 dafür : 0 dagegen

5. Gestattungsverträge Autobahn GmbH zur Nutzung gemeindlicher Straßen usw. für Leitungen etc.

Sachverhalt:

Die Autobahn GmbH des Bundes hat dem Markt Wachenroth Mitte Dezember einen Mustervertrag zur Regelung derartiger Gestattungen zukommen lassen, der insgesamt 12-mal bzw. für 12 gemeindliche Grundstücke abzuschließen wäre.

BAB A3 Frankfurt - Nürnberg						
Abschnitt: AK Biebelried - AK Fürth/Erlangen						
Verfügbarkeitsmodell						
Übersicht der abzuschließenden Gestattungsverträge und Dienstbarkeiten zur Benutzung Grundstücke Dritter						
PA	Bau-km	Art der Leitung		Grundstück		Eigentümer
				Gemarkung	Fl.Nr.	Name
8	346+765	Entwässerung	DN 500 SB	Warmersdorf	177	Markt Wachenroth
8	346+900	Entwässerung	DN 600 SB	Warmersdorf	3	Markt Wachenroth
8	346+830	Entwässerung	Graben	Warmersdorf	183	Markt Wachenroth
8	349+110	Entwässerung	DN 700 SB	Weingartsgreuth	224/1	Markt Wachenroth
8	349+150	BAB-FM-Kabel		Weingartsgreuth	224/1	Markt Wachenroth
8	349+900	BAB-FM-Kabel		Weingartsgreuth	249/2	Markt Wachenroth
8	349+905	Entwässerung	DN 800 SB (Nord)	Weingartsgreuth	249/2	Markt Wachenroth
8	349+915	Entwässerung	DN 700 SB (Düker Süd)	Weingartsgreuth	249/2	Markt Wachenroth
8	349+975	Entwässerung	DN 800 SB (Nord)	Weingartsgreuth	160, 162	Markt Wachenroth
8	350+050	Entwässerung	DN 800 SB (Nord)	Weingartsgreuth	162	Markt Wachenroth
8	350+835	BAB-FM-Kabel		Weingartsgreuth	neuer Weg (133)	Markt Wachenroth
8	352+345	Entwässerung	DN 1000 SB	Schirnsdorf	neuer Weg (1490)	Markt Wachenroth
8	352+480	BAB-FM-Kabel		Schirnsdorf	1547	Markt Wachenroth

Verwendet wurde dabei das Muster der Obersten Baubehörde, welches auch bei allen anderen Bayerischen Kommunen oder Gebietskörperschaften genutzt wird.

Letztlich ist es rechtlich nahezu identisch mit den Vereinbarungen zu unserem Kanal in der Staatsstraße oder auch mit den Vereinbarungen zu Strom- oder Telekomleitungen in den Straßen des Marktes Wachenroth.

Vereinfacht und auf das wesentliche reduziert, erlaubt der Eigentümer die Verlegung und den Betrieb. Bei Reparatur, Austausch o. ä. ist der Betreiber zuständig bzw. kostenpflichtig.

Aufgrund der besonderen Umstände in der Vergangenheit wird dieses normalerweise verwaltungsinterne Vorgehen dem Gemeinderat vor Abschluss bekannt- bzw. zur Diskussion gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den notwendigen Vereinbarungen zur Gestattung der Autobahnleitungen etc. in den gemeindlichen Grundstücken und stimmt dem Abschluss der erforderlichen einzelnen Gestattungsvereinbarungen nach dem vorgelegten Muster zu.

11 dafür : 0 dagegen

6. Bekanntgaben und Informationen**6.1 Informationen des 2. Bürgermeisters**

- Bevorstehender Ausbau der Kreisstraße Kleinwachenroth. Die Maßnahme wird in 3 Abschnitte unterteilt und ca. 1,5 Jahre dauern. Es soll nachgefragt werden, ob Strailbelag im Bahnbereich verbaut wird. Das Gelände befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn, somit hat der Markt keinen Handlungsspielraum.

- Eigenwirtschaftlicher Ausbau Glasfaser Wachenroth beginnt 2024/2025 für den Hauptort.
- Sachstand Hochwasserschutzkonzept
- Gerichtstermin Ansbach 23.02.2023
- Änderung Sitzungstermin der Februarsitzung auf 15.02.2023

6.2 Informationen über die Sachbehandlung von Anträgen aus der letzten Sitzung

entfällt

6.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

- Nachfrage Linden vor dem Schlosstor Weingartsgreuth. Pflegeschnitt am 08.02.2023
- Parkplätze hinter der Gaststätte Weichlein. Werden im Laufe des Monats Februar erstellt.

6.4 Anträge/Anfragen aus der Bürgerversammlung

Folgende Anfragen/ Anträge der Bürgerversammlung am 13.12.2023 wurden bereits beantwortet/abgearbeitet und von der Liste genommen:

- Trinkwasser hat erhöhten Kalkanteil
Nachfrage Bauhof: es wurde bisher kein erhöhter Kalkanteil festgestellt. Im nächsten Amtsblatt wird das Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung veröffentlicht.
- Beim bundesweiten Sirenentag funktionierten die Sirenen nicht.
Die Sirenen des Marktes Wachenroth sind noch nicht digitalisiert, dies findet nach und nach statt!
- Was wird aus dem Kronensaal?
Die Weitervermietung erfolgt vorerst durch die Verwaltung, bis sich eine neue Gruppierung (in Planung) gefunden hat.

- Straßenschäden durch Autobahnbaustelle: Hat eine Bestandsaufnahme vor Beginn der Maßnahme stattgefunden?

Eine Bestandsaufnahme mit allen Beteiligten wurde durchgeführt; es wurden alle benutzten Straßen in den Vertrag aufgenommen.

- Regenrückhaltebecken inspizieren, ob Drosselklappen richtig eingebaut wurden.

Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Arbeiten fachgerecht durchgeführt wurden.

- Sind Tiny-Häuser im Baugebiet "Angerleite" möglich?

sind explizit nicht ausgeschlossen, somit baurechtlich möglich, da diese wie ein "normales Haus" behandelt werden.

- Straßenschäden im Asphalt; Risse im Teer.

Der Bauhof wurde bereits über die Schäden informiert; Rückfrage nach dem Stand erfolgte bereits. Im Zuge der Straßensanierungsarbeiten werden diese Schäden mit erledigt.

- Anfrage wegen Baulücken:

Baugrundstücke, welche vom Markt Wachenroth veräußert werden, haben eine Bauverpflichtung (seit Jahren/Jahrzehnten). In diesem Fall hat die Gemeinde rechtliche Handhabe und kann den Bauzwang überprüfen. Grundstücke in Privatbesitz können nur sehr schwer bauverpflichtet werden.

- Nachhaltigkeitsthemen:

Wird in der Gemeinde zu wenig beachtet. Jeder hat eine gewisse Verantwortung, der Markt tut sein Bestes.

Folgende Anfragen/ Anträge der Bürgerversammlung am 13.12.2023 sind noch offen bzw. müssen noch abgearbeitet werden:

- Es wurde der Antrag gestellt, das Ortsschild "Reumannswinder Straße" ca. 20 – 30 m Richtung Reumannswind zu verschieben, damit nicht schon im Ort beschleunigt wird; eventuell die Geschwindigkeit erst auf 50 und dann auf 70 km/h ausschildern.

Rechtliche Möglichkeiten werden geprüft.

- Bücherschrank (z. B. am Dorfplatz)

Verwaltung prüft die Kosten für einen Bücherschrank (ca. 4.000 – 6.000,00 €, erste Sichtungen)

- PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden?

Wurde bereits an der Klausurtagung angesprochen. Angebote wurden angefordert und liegen teilweise bereits vor. Die Förderstelle wird kontaktiert.

- Parksituation oberhalb der Fa. Murk:

Es wurde bereits ein schriftlicher Antrag eines Bürgers eingereicht; zweiter Antrag bezüglich der Grabenverschmutzung blieb unbeantwortet.

Eventuell soll eine Vor-Ort-Begehung (Bürgermeister, Bauamt, Bauhof, Anwohner?) stattfinden, um die Gefahrenpunkte festzustellen).

Für die Richtigkeit:

Reiner Braun
2. Bürgermeister

Jürgen Reingruber
Schriftführer

